

Antrag und Entsorgungsvertrag für betriebliche

Indirekteinleiter

Mit nur häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die Kanalisation

Meldung gemäß § 32b WRG 1959

- Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung eines Abwasserentsorgungsvertrages



ARA Imst
Abwasserverband
Gurgltal – Imst - Inntal

Brennbichl 93, 6460 Imst

Telefon: 05412/65133

E-Mail: office@araimst.at

www.araimst.at

1. Allgemeine Angaben Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Branche des Betriebes	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Bezeichnung / Art des Objektes	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Grundstücksnummer	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden		
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss wird weiterverwendet	
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:		
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße	<input type="text"/>		
	KG-Nr. / Parz. Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sammler/Schacht	<input type="text"/>		
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn: <input type="text"/>	Ende: <input type="text"/>
Termin Neuanschlusserstellung:	<input type="text"/>	Baufertigstellung:	<input type="text"/>	

3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	x 0,33 EW ₆₀ /P	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ /EW ₆₀ *d	=	[m ³ /d]
-----------------------	---------------------	---	---	---------------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m ³]	Die Entleerung erfolgt	mal / Jahr	gedrosselt auf <u>max. 1,5 l/s</u>
-----------	-------------------	------------------------	------------	------------------------------------

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der unten stehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 4 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(e)n Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abflussbeiwert ψ ¹⁾	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspense von r₁₅ n = 1 = 150 l/s*ha zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	Σ A [m ²]	Σ A red [m ²]	r _{15,1} = 150 l/s*ha	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Σ Ared[m ²] x 56mm/1000	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Σ Ared[m ²] x 56mm/1000	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138.

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE

6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]
- Art der Wasserversorgung				

7. Pläne - Beilagen - Bemerkungen

■ Übersichtslageplan:

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und eventuell Versickerungen, Trennstellen und exakten Punkt der Einleitungstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich und Niederschlagswässer) in folgender farblichen Kennzeichnung/Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal, etc.)

■ Katasterplan (eventuell aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)

■ Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen

■ Gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000 hat der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation (Standortgemeinde) auch einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen.

9. Unterschriften

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Planverfasser

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Grundstückseigentümer

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Indirekteinleiter

.....
Rechtsgültige Fertigung

.....
Ort

.....
Datum

Bemerkung:

Sämtliche Formulare, Bemessungs- und Ermittlungsblätter, Merkblätter, Musterlagepläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen als Download auf der Webseite des Abwasserverbandes zur Verfügung.

Entsorgungsvertrag für betriebliche Indirekteinleiter – mit nur häuslichem Abwasser



ARA Imst
Abwasserverband
Gurgltal – Imst - Inntal

Brennbichl 93, 6460 Imst
 Telefon: 05412/65133
 E-Mail: office@araimst.at
www.araimst.at

Auf Grundlage der Angaben in den oben stehenden Antragsunterlagen erteilt die Standortgemeinde namens des Abwasserverbandes, der Abwasserverband erteilt auf Grundlage dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage.

Allgemeine Vertragsbedingungen	Geschäftszahl: <input style="width: 150px;" type="text"/>
---------------------------------------	---

Vertragsbeginn		Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungs-anlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
Sonstige Vorschriften			

Angaben zum Indirekteinleiter

Name bzw. Firmenwortlaut	
Art des Betriebes	
Standortgemeinde	
Anschrift	

Unterschriften

Indirekteinleiter		
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Die Gemeinde (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation)		
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Kanalisationsunternehmen		
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum